

Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

ersch. wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4wöchige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 43.

Freitag, den 18. März 1892.

53. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Bekanntmachung, betreffend die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Loosziehung der Militärpflichtigen wird hener in folgender Ordnung vorgenommen werden:

- I. am Samstag den 26. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in **Winnenden** die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden Winnenden, Baach, Dickmannsweiler, Breznader, Breuningsweiler, Bürg, Buch, Gantweller, Hertmannsweiler und Höfen,
- II. am Montag den 28. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in **Winnenden** aus den Gemeinden: Leutenbach, Nellersbach, Oedernhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rittersburg, Schwaikheim und Steinach,
- III. am Dienstag den 29. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in **Waiblingen** aus den Gemeinden: Waiblingen, Beinstein, Wittensfeld und Ebersbach.
- IV. am Mittwoch den 30. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in **Waiblingen** aus den Gemeinden: Grohheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenader, Kleinhheppach, Korb, Redarrens, Neustadt und Strämpfelbach,
- V. am Donnerstag den 31. März Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause in **Waiblingen** die Loosziehung der Militärpflichtigen aus den sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiesi ist noch folgendes zu beachten:

- 1) An der Loosziehung haben Teil zu nehmen:
 - a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1872/92, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen gestellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,
 - b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.
- 2) Ausgeschlossen von der Loosziehung sind:
 - a) die zum Einjährig-Freiwilligendienst Berechtigten,
 - b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
 - c) die dauernd Unwürdigen,
 - d) die vorweg Einjustellenden.
- 3) den Loosungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Loosziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Loos gezogen.
- 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1872/92, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben, und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.
- 5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Loosungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich schon jetzt ungesäumt ein Duplikat zu verschaffen, und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 Pf. zu entrichten.
- 6) Kandidaten des Volksschulamts haben, so weit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Urkunde über ihre Befähigung vorzulegen.
- 7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen, das Zeugnis ist vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
- 8) Alle Militärpflichtigen müssen rein gewaschen und reinlich gekleidet erscheinen. Sie sind hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen, Mannschaften, welche vorgeben, schwachsinzig, kurzichtig oder schwerhörig zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortsschulinspektoren zc. vorzulegen, schwerhörige daneben mit vollständig gereinigten Ohren zu erscheinen.
- 9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, gegen hieher einzusendende Eröffnungsbefehinungen vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunig hieher anzuzeigen.
- 10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Loosziehung erscheinen sie dagegen nicht.
- 11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und in der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichten des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.
- 12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und die ausgefüllten Formulare hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf denselben Tage, an welchem diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.
- 13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

Den 1. März 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Wiederholte Bekanntmachung der fremdenpolizeilichen Vorschriften.

- 1) Wirte, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.
- 2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in

demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind ohne Unterschied verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizeibehörde anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindegliederkeit auszuweisen und über ihre sonstigen Verhältnisse, sowie über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohngelege oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung, solche, welche sie in Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Alle Dienstherrschaften ohne Unterschied, sowie Gewerbetreibende (darunter auch Fabrikanten) haben den Eintritt neuer Dienstboten (Mägde und Knechte) Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, auch der Ortspolizeibehörde von dem Austritt aus der Beschäftigung binnen 8 Tagen gleichfalls Anzeige zu machen.

Bemerkt wird, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von dieser Anzeige nicht befreit.

Zu den unter Punkt 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Übertretungen dieser Vorschriften ziehen Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu 8 Tagen nach sich, s. Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dezember 1871 Art. 15 §. 2, Königliche Verordnung vom 6. August 1872, Minist. Verfügung vom 27. Dezember 1872, Gesetz vom 17. April 1873 Art. 20 Abs. 3 Reg. Bl. S. 109.

Den 16. März 1892.

Stadtschultheißenamt: *M. Jank*

Bekanntmachung.

Zufolge der Verfügungen der K. Katasterkommission vom 16. Febr. 1887 (Amtsblatt des K. Steuerkoll. S. 15 und vom 14. Januar 1879 Amtsblatt des K. Steuerkoll. S. 5) werden diejenigen Grundeigentümer und Gefällberechtigten, Gebäudebesitzer und Gewerbetreibenden, bei deren Grundstücken und Gefällen, Gebäuden oder Gewerben eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Aenderung des Steuerkatasters zur Folge hat, aufgefordert, hievon spätestens bis zum 1. April d. Js. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen.

Nach diesem Termin einkommende Anzeigen könnten erst bei der Katasterberichtigung im nächsten Jahre berücksichtigt werden. Die anzugebenden Veränderungen sind insbesondere

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen (Art. 69, 70, 71 und 72 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Reg. Bl. S. 127)

a) wenn einem Grundstück ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Befreiung von der Staatssteuer oder völlige oder bedingte Befreiung von der Amts- und Gemeindesteuer begründet ist, — Art. 21 1—4 und 11 2. des Gesetzes vom 28. April 1873, Art. 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1849, Art. 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 1858 und Art. 2 des Gesetzes vom 23. Juli 1877 Reg. Bl. S. 198 — oder wenn ein bisher ganz oder bedingt steuerfreies Grundstück bewise. ein Teil eines solchen infolge der Verwendung zu einem andern Zweck die völlige oder bedingte Steuerfreiheit verloren hat;

b) wenn ein ertragsunfähiges Grundstück oder die bisherige Grundfläche oder Hofraithe eines Gebäudes der forst- oder landwirtschaftlichen Kultur gewidmet oder sonst grundsteuerpflichtig wird, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt. (vergl. unten Ziffer II d und e);

c) wenn durch Naturereignisse (Anschwemmungen, Abschwemmungen, Erdfälle, Versandungen, u. s. w.) ein neues Grundstück (Insel) gebildet oder ein bereits vorhandenes Grundstück vergrößert oder verkleinert wird, ganz verloren geht oder auf die Dauer ganz oder teilweise ertragsunfähig wird.

d) wenn die Ertragsfähigkeit einer Grundfläche durch die Entfernung nachteiliger oder die Entstehung günstiger Verhältnisse auf die Dauer so erhöht wird, daß sie fortan unzweifelhaft in eine höhere Klasse gehört, oder wenn der umgekehrte Fall eintritt;

e) wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aedern in Wiesen, Wald u. s. w. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch u. s. w. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;

f) wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;

g) wenn ein Grundstück geteilt wird;

h) wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer andern Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden (Art. 81 und 82 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergerissen worden, ganz teilweise zu Grund gegangen, oder sonst zur Benützung untauglich geworden ist;

b) wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertaufhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;

c) wenn einem Gebäude ganz oder teilweise eine Bestimmung gegeben worden ist, für welche Steuerfreiheit begründet ist, oder wenn bisher steuerfreie Gebäude oder Gebäudeteile infolge der Benützung zu einem anderen Zwecke die Steuerfreiheit verloren haben;

d) wenn eine mit einem Gebäude eingeschätzte Hofraithe verloren gegangen, verkleinert auf die Dauer ganz oder teilweise unbenützlich geworden, der land- oder forstwirtschaftlichen Kultur zugewendet oder nach Art. 2 des Steuergesetzes steuerfrei geworden ist;

e) wenn eine solche Hofraithe durch Naturereignisse oder durch Zuziehung von bisher steuerfreien oder zur Grundsteuer zugezogenen Flächen vergrößert worden ist,

f) wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist,

g) wenn bisher ganz unbrauchbar gewesene Gebäude ganz oder teilweise nutzbar gemacht worden sind.

III. Bei den Gewerben (Art. 98 des Steuergesetzes)

a) wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;

b) wenn ein Gewerbe oder eins von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;

c) wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden sind.

17. Febr. 1892

Waiblingen, 17. März 1892.

Stadtschultheißenamt. *M. Jank*

Waiblingen.

Aufforderung zur Steuerzahlung.

Nachdem die Grund- Gebäude- und Gewerbesteuer für das Etatsjahr 1. April 1891/92 nunmehr in ihrem vollen Betrage zur Zahlung verfallen ist, werden die Rückständigen aufgefordert, im Laufe dieses Monats ihre Schuldsigkeiten zuverlässig an die unterz. Stelle zu entrichten.

Den 14. März 1892.

Stadtpflege.

Waiblingen.

Brennholz-Verkauf.

Aus dem vorderen Stadtwald „Postweg“ und „Dachsbau“ werden am nächsten

Montag, den 21. März d. Js.

99 Loose forchenes und gemischtes Reisach, geschätzt zu 4,6 m Wellen verkauft.

Versammlung Vormittags 10 Uhr bei der Kreuzeiche.

Den 17. März 1892.

Stadtpflege: Pfänder.

Winnenthal K. Heil- und Pfleg-Anstalt. Angebote

auf die Lieferung von

60 Rm. Buchenen Prügeln

wollen bis 26. dieses Monats der unterzeichneten Stelle übergeben werden. Die Lieferungsbedingungen sind in der Verwaltung zur Einsicht aufgelegt.

Den 16. März 1892.

K. Oek.-Verwaltung:
Auch.

Revier Hohengehren.

Brennholz-Verkauf.



Am Samstag den 26. März, Nachmittags 1 1/2 Uhr im Adler in Winterbach aus dem Stadtwald Lehenwald und Dreibuchenweg. Rm.: 45 Buchene Scheiter, 33 dto. Prügel, 109 eichen Anbruch mit Rüsterholz, 2 erlene Koller, 380 meist buchen

Ausschuß. Günstige Abfuhr.

Zusammenkunft zum Vorzeigen Vormittags 11 1/2 Uhr am Gänswasen im Lehenbach, bei Winterbach.

Revier Adelberg.

Stammholz-, Stangen- & Brennholz-Verkauf.



Am Dienstag den 29. März Vormittags 10 Uhr bei Schnell in Oberberken aus dem Stadtwald Stapfendeis, Heugach und Dornbusch: 16 Eichen III und IV Cl. mit 9,3 Fm., 15 Rotbuchen mit 11,1 Fm., Nadelholzlangholz Fm.: 1,1 III, 12 IV, 4,9 V Cl., Sägholz Fm.: 3,2 I, 1,2 II Klasse; ferner aus Stapfendeis 95 Baustrangen I und II Cl. und 110 Hopfenstrangen I Cl., weiter aus Stapfendeis, Halbenhäule, und Scheidholz im Bedenschlag: Rm. 12 Eichen Ausschuß, 229 Buchene Scheiter, 308 dto. Prügel, 400 dto. Ausschuß, 26 birken- und erlen Ausschuß, 19 Nadelholzprügel, und 16 dto. Ausschuß.

Zusammenkunft zum Vorzeigen oben im Stapfendeis und auf der Kaiserstraße je Vormittags 8 Uhr.

Das Stammholz und die Stangen kommen von 12 Uhr ab, zum Verkauf.

Privat-Anzeigen.

Geld

in jeder Höhe auf gute Informationschein vermittelt und

Güterzieler

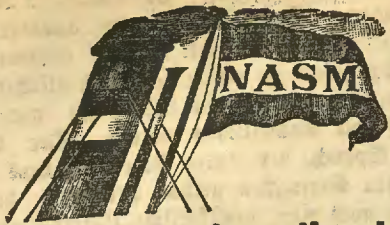
in jedem Betrage kauft das Bureau von C. Th. Schweizer Marienstr. 4 I, Stuttgart.

Waiblingen.
Eine Partie

Zuckersäcke

zu Grastüchern sich eigend hat billig zu verkaufen.

Fried. Kaiser,
Conditor.



**Niederländisch-Amerikanische
Dampfschiffahrts-Gesellschaft.**

Einzig Postdampfer-Linien
zwischen

ROTTERDAM - New-York
AMSTERDAM
und
BALTIMORE.

Schnellste Beförderung.
Vorzügliche Verpflegung.
Billigste Passage-Preise.

Nähere Auskunft erteilt:
die **Verwaltung in Rotterdam.**
Agent: **Fr. Mayer** in Waiblingen,
" **Gottlob Weiß** in Waiblingen,
" **Beiz** in Winnen den.

Waiblingen.

Steiger-Versammlung.

Sämtliche Steiger der Feuerwehr
sind auf nächsten Samstag den 19.
März, Abends 8 Uhr zu einer Be-
sprechung in das Gasthaus z. Sonne
freundlichst eingeladen.

Mehrere Steiger.

Korb.

Am nächsten Sonntag
**Rekruten-
Versammlung**

bei Chr. Kötz, z. Köpfe wozu
auch Auswärtige freundlichst einge-
laden werden.

Sämtliche Rekruten.

Nächsten Samstag & Sonntag



bei Obigem.

Waiblingen.

**Orangen,
Datteln & Feigen**

empfehl

Gustav Bezner.

Waiblingen.

Ein ordentliches

Mädchen

für Haus- und Feldgeschäft sucht
Stelle bis 1. April oder Georgi; zu
erfragen bei der Redaktion.

Menescher-Ausbruch

(roter Ungarwein)

untersucht und begutachtet, sowie von
ärztlichen Autoritäten für Bleich-
süchtige und Blutarme beson-
ders empfohlen ist in Originalflaschen
zu haben bei

**Immanuel Scheffel,
Colonialwaren.**

Waiblingen.

Ein starkes Viertel

Acker

in die Brach kommend, beim Schützen-
häusle hat zu verpachten.
Näheres bei der Redaktion d. Bl.

**Das ächte Schuhfett
'Marke Büffelhaut'
ist anerkannt das beste
Leder-Erhaltungsmittel.**

Es ist wohl etwas theurer als
Thran, Schweinesfett, Vaseline
(d. i. verdicktes Erdöl) u. dergl.;
die kleine Mehrausgabe zahlt sich
aber durch Ersparnis an Leder-
zeug zehnfach wieder.

Wer das "Schuhfett Marke
Büffelhaut" einmal angewendet
und dessen Wirkungen genau be-
obachtet hat, wird es sicher allen
andern Lederfetten vorziehen,
einschend daß es nützlicher
ist, Marktwiese am Leder
zu sparen, als Pfennig-
weise am Fett.

Düchsen à 20 und 40 Pfg.
sind sammt Gebrauchsanweisung
in folgenden Handlungen zu
haben:

- Waiblingen: **Gust. Bezner.**
- " **A. Haefner We.**
- " **G. C. Herzog.**
- " **Fritz Mayer.**
- " **Fr. Pfander.**
- " **Jm. Scheffel.**
- " **A. Bollmer We.**
- " **Gottlob Weiß.**
- " **Karl Klent.**
- " **Chr. Wieland.**
- Endersbach: **Fr. Berner.**
- Großheppach: **H. Napp's We.**

Unübertroffen in Feinheit und
Milde und seit elf Jahren bewährt.
Holländ. Tabak 10 Pfd. lose im
Beutel fco. 8 Mt. nur bei **B.**
Becker in Seesen a. Harz.

Waiblingen.

Vorhangstoffe

für kurze und lange Vorhänge,
von den billigsten bis zu den besten Qualitäten
empfiehlt
Marktplatz. Adolf Bofinger. Marktplatz.

M. 1.80.

Abonnement vierteljährlich
bei der Post ohne Zuschlag frei ins
Haus geliefert.

Insertionspreis 15 Pfennig pro Zeile.

Erscheint 7mal wöchentlich nebst

3 Unterhaltungs-
blättern.

Ferner 1mal monatlich die
Gemeinnützigen
Blätter
gratis.

Schwarzwälder Bote
in Oberndorf a. Neckar.
Auflage 25,000.

In den
Beilagen
steht gebildetes
Feuilleton.

Billigste
und weitverbreitete Zeitung
in Württemberg, Baden und
Sohengollern.

Probeküfter sehen kostenlos zur Verfügung.

Erfolgreichstes

und billigstes Publikations-Organ.

Verzinktes

**Drahtgeflecht,
u. Stachelandradht**

empfehl

C. Villinger-Zeller.

Bieharmonikas,

groß und solts gebaut mit 20
Dopp. Klappen, Bass, Doppel-
bala, Nickelbeschlag und prach-
vollem Duetton versendet zu 6
Mark 50 Pf Nachnahme

Franz Hänsel,

Musikwaaren-Geschäft in Gohlis
bei Leipzig.

Paris 1889: Goldene Medaille

„Unbezahlbar“

Crème Grollich
zur Verschönerung und Ver-
jüngung der Haut. Unfehl-
bar gegen Sommer u. Leber-
flecke, Nitefesser, Nasenröthe
etc. Preis 1.20 Mt. Grollich
seife dazu 80 Pf. Erzeuger:
J. Grollich in Brunn

Crème Grollich ist ein reines in Ziegel
gefülltes weiches Eisenpräparat, daher
kein Geheimmittel!

Käuflich in Parfümerie, Droguen-
handlungen und bei Friseur.
Wo nicht vorrätlich auch zu be-
stehen aus der Apotheke in
Leipzig-Schleuditz.

Beim Kaufe verlange man aus-
drücklich „die preisgekrönte Crème
Grollich“, da es werthlose Nach-
ahmungen gibt.

Alten und jungen Männern
wird die soeben in neuer vermehrter
Auflage erschienene Schrift des Med.-
Rath Dr. Müller über das

**gestörte Nerven- und
Sexual-System**

sowie dessen radicale Heilung zur Be-
lehrung dringend empfohlen.
Preis incl. Zusendung unter Couv. 1 Mt.
C. Kreikenbaum, Braunschweig.

Brust-Caramellen.

Unübertroffen bei Husten, Heiser-
keit, Krampfhusten, Athem-
not, Brust- und Lungen-Ra-
tarth. Allein ächt bei **Fr. Kanfer.**

Beste und billigste Bezugsquelle
für garantiert neue, doppelt gereinigt und ge-
waschene, echt nordische

Bettfedern.

Wir versenden kostenfrei, gegen Nachn. (nicht
unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern
pr. Pfd. f. 60 Pfg., 80 Pfg., 1 Mt. u.
1 Mt. 25 Pfg.; feine prima Halb-
daunen 1 Mt. 60 Pfg., weiße Polar-
federn 2 Mt. u. 2 Mt. 50 Pfg.; silber-
weiße Bettfedern 3 Mt., 3 Mt.
50 Pfg., 4 Mt., 4 Mt. 50 Pfg. u.
5 Mt.; ferner echt chinesische Ganz-
daunen (sehr fallträchtig) 2 Mt. 50 Pfg.
u. 3 Mt. Verpackung zum Kostenpreise.
Bei Beträgen von mindestens 75 Mt. 5% Rabatt.
— Etwa Nichtgefallendes wird
frankirt bereitwillig zurückgen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Für Rettung von Trunksucht!

vers. Anweisung nach 17jähriger
approbirter Methode zur sofor-
tigen radikalen Beseitigung, mit,
auch ohne Vorwissen, zu vollziehen,
keine Berufsührung unter Ga-
rantie. Briefen sind 30 Pfg. in Brief-
marken beizufügen. Man adressiere:
**„Privatanstalt Villa Christina
bei Säckingen Baden.“**

Hustenzucker

sehr lösend in Paquet zu 10 und
20 Pfennig, sowie offen Gram-
und Kiloweise empfiehlt

Chr. Wieland, Conditör

Bei Bedarf von Cigarren-
spitzen oder Pfeifen jed.
Art, verlange man das mit 50
3000 Abbildungen in Originalgröße versehene
Muster-Album von Bruder Oettinger in Um z. B.
Wiener Rachenstern-Fabrik, Stefa d. Neusta.
Billigste Bedienung. Nur f. Wiederverkäufer.

Plechtenkranke

trockene, nässende Schuppenflechten und
das mit diesem Uebel verbundene so
unerträglich lästige "Santjuden-
hellt unter Garantie selbst denen, die
nitragends Heilung fanden. **Dr.
Hebra's Flechtentod.** Drug
St. Marien-Drogerie Danzig.

Württemberg.

Seine Majestät der König haben am 8. März d. J. allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Erhardt in Waiblingen die goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen.

Am 14. ds. Mts. ist in den Ruhestand versetzt worden: Oberlehrer Erhardt in Waiblingen.

Stuttgart, 16. März. Seine Majestät der König ist mit Befolge mittelst Sonderzugs heute früh 12 Uhr 55 Min. von München wieder hierher zurückgekehrt. J. M. die Königin begab sich von München aus nach Schloß Hohenburg in Oberbayern und wird in einigen Tagen gleichfalls wieder zurückkehren.

In Gannstatt wurde ein junger Draxillaner, der sich schon einige Jahre studienhalber dort aufhält, wegen Kaiserbeleidigung zur Haft gebracht.

Gannstatt, 16. März. Heute früh 7 Uhr hat sich ein 56 Jahre alter Sattler, gebürtig aus Köln, im Bett in seiner Wohnung in der Schmiedenerstraße erschossen. Den Beweggrund hierzu bilden zerrüttete Vermögensverhältnisse. Er hinterläßt eine Wittve ohne Kinder.

Winnenden, 15. März. Ein zuvor angesehenener hiesiger Bürger, welcher sich zur Zeit im Konkurs befindet, suchte in der letzten Nacht seinem Leben durch Erhängen im Schlafzimmer ein Ende zu machen, nachdem er zuvor auch den Zimmerofen gänzlich mit Steinkohlen gefüllt, um durch Erstickung den Tod zu finden. Seine Ehefrau erwachte an dem Dampf und Qualm und konnte ihren Mann noch rechtzeitig von seinem Strick befreien. Bemerkenswert ist, daß vor wenigen Wochen auch die Ehefrau einen Selbstmordversuch machte, indem sie sich auf die Eisenbahnschienen legte, jedoch auch noch rechtzeitig entdeckt wurde.

(Schw. M.)

Sadnang, 16. März. Die gerichtliche Untersuchung des Raubmordes an David Häuser in Heutenbach führte am Montag zur Verhaftung des Wäders und Krämers August Fellmeth; so viel bekannt wird, fanden sich in der Wohnung des Fellmeth an Kleidern Blutspuren vor, deshalb richtete sich gegen denselben der schwerste Verdacht. Die Art und Weise, wie das Verbrechen ausgeführt wurde, ließen auf mindestens zwei Beteiligte schließen und die Beschaffenheit der bei der Ausführung des Mordes benutzten Werkzeuge lenkten weiteren dringenden Verdacht auf den Bruder des Verhafteten, Schreiner Gottlieb Fellmeth, der am Dienstag ebenfalls verhaftet wurde. Beide Brüder zechten am Freitagabend mit Häuser, welcher dann stets gerne dabei gewesen sein soll, mit seinem Geldreichtum, den er in beschlossenen Koffer verwahre und welcher leichten niemand aufbringe, zu prahlen. Grauenhaft sind die Erhebungen zu nennen, welche bei der Sektion der Leiche durch Hrn. Oberamtsarzt Bohrmann festgestellt wurden. Die Hirnschale des Häuser war vollständig in Stücke zerschlagen und mindestens 25 Schläge, vermutlich sämtlich mit einem Hammer beigebracht, waren am Kopfe wahrnehmbar. Dies zeugt von einer mächtigen Rohheit des oder der Thäter. Daß diese mit großer Raffinerie vorgingen, geht sowohl durch die Erbrechung des Koffers als auch dadurch hervor, daß sie nach der That das Versteck des Ermordeten in Brand stecken wollten. Zu diesem Zwecke waren in die Hausthüre Löcher gebohrt und in dieselben Schwefelstüchchen eingesteckt, welche teilweise Spuren von Inbrandsetzung trugen. Zum Glück und jedenfalls zu günstigerer Ermittlung der Thäter kam der Brand, der die Mordthat jedenfalls verbergen sollte, nicht zum Ausbruch. (M. B.)

Herrenberg, 15. März. Heute fand hier die halbjährige Prüfung der Haushaltungsschule statt unter zahlreicher Beteiligung der Eltern und Pfleger der Schülerinnen und sonstigen Freunde der Schule. Die Prüfung hatte in Bezug auf sämtliche Unterrichtszweige ein sehr befriedigendes Ergebnis. Von der kgl. Zentralschule für die Landwirtschaft wohnen Direktor v. Dv und Oberregierungsrat v. Schittenhelm derselben an.

Sippingen, 14. März. Nach einem Beschluß der bürgerl. Kollegien wird dieses Jahr mit der Kanalisation der Stadt begonnen werden. Die Kosten werden etwa 800 000 M. betragen. Als Bauzeit sind 10—20 Jahre vorgesehen. (U. X.)

In Simmern o. R. ereignete sich in den jüngsten Tagen ein lustiges Stücklein. Von einem Zehntage aus der Fabrik heimkehrend legte ein biederer Arbeiter seiner besseren Hälfte mit schmunzelndem Lächeln ein Zwanzigmarkstück auf den Tisch. Vor Freude vergaß die gute Frau, das Goll vögelin in sichere Verwahrung zu bringen. Als sie aber später darauf sehen wollte war es verschwunden. Die gründlichste Haussuchung wurde vorgenommen, jedoch erfolglos. Da auf einmal kam dem braven Weibe der Gedanke, es könnte die Münze auch unter die gerade auf dem Tische liegenden Kartoffelschalen, welche nachher der breitgestrübten Kuh als Nachtschisch präsentiert worden waren geraten sein. Und siehe! nach längerem Harren und „Untersuchen“ kam zur allgemeinen Freude das vermehrte Goldstück auch wirklich zum Vorschein. Dem kräftigen Tiere hat, so viel es scheint, der löbliche Dissen gottlos nichts geschadet.

Reutlingen, 14. März. Der 12. März, der Geburtsstag Vater Berners, war auch in diesem Jahre dem Andenken des unvergesslichen Dahingeshiedenen gewidmet. Am Samstag fand die seit Jahren übliche Preisverteilung an tüchtige Lehrlinge statt. Die eigentliche Feier, besonders die auf dem Gottesacker, wurde auf den Sonntag verlegt. Mittags 2 Uhr zogen gegen 100 Kinder in Begleitung ihrer Lehrerinnen, die weibliche Jugend, die meisten Hausgenossen und die vielen Befuche aus nah und ferne auf den Gottesacker zu der schönen Grabstätte. Die Kinder brachten Kränze, um die Gräber der unvergesslichen Hauseltern zu schmücken. Der schönste, lebendigste Kranz, der die Gräber umschloß,

waren die Kinder, von denen viele Vater Werner gar nicht gekannt hatten. Um so mehr ist es den Hausgenossen ein Anliegen, sein Andenken in die Herzen zu pflanzen und aufzurichten. Es wurden 3 Lieder gesungen und 2 Gedichte vorgetragen. Viele Besuche von auswärts und der Stadt nahmen an dieser lieblichen Feier teil und die meisten versammelten sich nachher im großen Speisesaal zu einem gemeinschaftlichen Imbiß. Hierauf führten die Mädchen ein sprechendes Lebensbild vor: Die Waise, das tiefen Eindruck auf die Anwesenden machte. Der Grundgedanke des Gesprächs war der Spruch, der unter Vater Berners Bild steht: Was ihr einem unter diesen Geringsten gethan habt, das habt ihr mir gethan. Abends fand noch eine musikalische Unterhaltung statt, an der sich hauptsächlich die männliche Jugend beteiligte. Der Männergesangsverein trug in reicher Abwechslung schöne Lieder vor und ein gemeinschaftlicher Gesang schloß die erhebende Feier.

Dernbors a. R., 10. März. Gekern reisten fünf Büchsenmacher der hiesigen Gewehrfabrik nach Konstantinopel ab, um in türkische Dienste zu treten. Dieselben haben den türkischen Arsenalarbeitern Anleitung im Reparieren der von hier abgelieferten, nun im Gebrauch der Soldaten befindlichen Gewehre zu geben. (Züb. Chr.)

In einer Wirtschaft in W. O. Sulz kam es kürzlich vor, daß 2 Handwerksburschen, welche in diesem Wirtshause übernachtet waren, auch tagsüber blieben und frühlich zechten. Zuletzt kamen sie in Streit, wurden handgreiflich und warfen einander auf dem Boden. Der Wirt, in diesem Augenblick vor dem Hause beschäftigt, hörte den Lärm, nahm gleich den nächsten Besen mit hinauf und umgekehrt zur Hand; als er die Thür aufmachte, lagen, wie er vermutet, die beiden auf dem Boden und rauchten. Kurz entschlossen maß er dem, der oben lag, mit dem Besenstiel ein Paar über den Unausprechlichen; der also Abgekühlte bemähte sich nun tapfer, den Andern nach oben zu bringen, damit auch dieser seinen Teil erhalte. Das half, und friedlich zogen die Kuriereten von dannen. Des andern Tages kam sogar wieder einer derselben und bedankte sich beim Wirt, indem er sagte, er habe ganz Recht gehabt und es auch recht gemacht. Probatum est!

Gestorben:

14. März. Ziegler, Ernst, Thonwarenfabrikant, Gemeinderat, Heilbronn. Straub, Sigmund, Schultheiß, Steinhelm a. A. 15. März. Blexinger, Pauline, geb. Straub, Oberamtsrichters We., 42 J., Lungenentzündung, Steinhelm a. A. Seeger, Pauline, geb. Zeller, Dr. Ludwig Seegers We., Stuttgart. Lieb, Christian, gew. Rotgerber, 68 J., Sibera. Böhm, Karoline, geb. Hubert, Gerichtsnotars We., 78 J., Dhringen. Gottmann, Chr., ref. Stiftungspfleger und Gemeinderat, 75 J., Grunbach. Kunz, Marie, geb. Rau, Gasingenieurs We., 82 J., Stuttgart. Kubach, Margaretha, geb. Haug, Schullehrers Wittin, Deizsau. Kraß, Sofie, geb. Textor, Gerichtsnotars Wittin, Eßlingen.

Deutsches Reich.

Ludwigs hofen, 16. März. Das große Baugeschäft Fagig und Sohn ist vergangene Nacht völlig nebst allem Zubehör abgebrannt. 3 angrenzende Wohnhäuser sind teilweise ein Raub der Flammen.

Ausland.

Paris, 16. März. Die Polizeipräfektur stellte fest, daß sich gegenwärtig einige 300 der Polizei bekannte Anarchisten hier aufhalten. Sämtliche ausländische Anarchisten werden heute über die Grenze geführt. Zahlreiche Verhaftungsbefehle sind gegen die Anarchisten erlassen. Diese Nacht waren sämtliche öffentliche Gebäude besetzt; Polizeivigilanten überwachen deren Umgebung. Die Polizeipräfektur behauptet, das Lobau-Attentat sei ursprünglich gegen die Polizeipräfektur geplant gewesen. Der Polizeipräsident erhielt zahlreiche anonyme Drohbriefe, worin angekündigt wird, man werde den Justizpalast, alle Ministerien, die Volkshausgebäude und die Polizeipräfektur in die Luft sprengen.

Paris, 16. März. Heute Vorm. fanden bei allen bekanntem Anarchisten Hausdurchsuchungen statt. Jedes Individuum, bei welchem Sprengmittel gefunden werden, wird festgenommen und in Haft gehalten. Von 30 Hausdurchsuchungsbefehlen betreffen die meisten ausländische Revolutionäre. Die Untersuchung wegen der Explosion in der Lobaulaserne dauert fort. Besondere Maßnahmen sind zum Schutze der Denkmäler getroffen; alle Militärposten sind verstärkt.

Gemeinnütziges.

Kassettefüße. Man soll — dies gilt für Groß und Klein — es stets vermeiden, nasse, kalte Füße zu bekommen. Schon ein altes deutsches Sprichwort sagt: „Halt die Füß' warm, willst Du werden alt und grau!“ Besonders zeitlich im Frühjahr, bei eintretendem Tauwetter, wo der Erdboden an sich noch recht kalt ist, kann man sich bei mangelhafter Fußbekleidung sehr leicht nasse Füße zuziehen und diese erkälten und dann Schnupfen, Grippe und jetzt die Influenza acquirieren. Es empfiehlt sich daher, beim Nachhausekommen sofort Schuhe und Strümpfe zu wechseln und überhaupt jederzeit Schafwollstrümpfe beziehentlich Socken zu tragen, im Sommer dünne, im Winter, Herbst und Frühjahr dicke.

Durch die Kasse verdorbene Stiefel werden wieder weich, geschmeidig und dauerhaft bei Anwendung des bekannten „Schußfett Matle Büffelhart“ können auch schon 1 Stunde nach dem Einsetzen wieder glänzend gewischt werden. Verkaufsstellen siehe Inserat.